



Erfassung von Kontaktdaten der Chormitglieder nach der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)

Chorname: Hanauer Kantorei

Gemäß der aktuellen HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO ist das Abhalten unserer Proben nur gestattet, soweit wir zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten folgende Kontaktdaten der Chorteilnehmer unter Angabe des Datums erfassen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegen:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Uhrzeit Betreten: _____ Uhrzeit Verlassen: _____

Jede Chorteilnehmerin und jeder Chorteilnehmer ist verpflichtet, zu jeder Probe, an der sie/er teilnimmt, dieses Kontaktdatenformular aktuell ausgefüllt beim Chorleiter abzugeben. Es empfiehlt sich, dieses Blankoformular mehrfach auszudrucken und jeweils ein Exemplar ausgefüllt zu den Proben mitzubringen.



Ohne ausgefülltes Formular ist die Teilnahme an einer Probe nicht möglich.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V.m. der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen gelöscht. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO. Bitte beachten Sie zusätzlich die separat ausgehändigten oder ausgehängten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne von Art. 13 DSGVO. Basierend auf dem Muster des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zum Stand der Verordnung vom 30.06.2020.